

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aufnahme weiterer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.03.2016		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 72 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 106 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ergebnis-HH 2017: 995.012 €	Ergebnis-HH 2017: 8.080 €	2017:	986.932 €	1.313.732 €	
Finanz-HH 2017: 264.900 €		2017:	264.900 €		
Ergebnis-HH 2018: 1.337.992 €	Ergebnis-HH 2018: 24.260 €	2018:	1.313.732 €		
Finanz-HH 2018: 283.120 €		2018:	283.120 €		
Die o.g. Haushaltsmittel werden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum DHH 2017-2018 bereitgestellt. Kontierungsobjekt: siehe Anlage 2 Kontenart: siehe Anlage 2 Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Ausgangslage

Am 24. November 2015 fasste der Gemeinderat zuletzt einstimmig den Beschluss, weitere fünf Kita-Projekte in die städtische Bedarfsplanung aufzunehmen. Dadurch werden in den kommenden Jahren 90 neue U3-Plätze sowie 100 Ü3-Plätze entstehen.

Wie eine aktuelle Analyse der Versorgungslage mit Kinderbetreuungsplätzen in den 27 Karlsruher Stadtteilen zeigt, lässt sich nach wie vor in 14 Stadtteilen ein teils erheblicher Fehlbedarf feststellen, insbesondere in den an den Innenstadtbereich angrenzenden Stadtteilen Oststadt, Weststadt, Südweststadt und Südstadt. Auch in Durlach und in Mühlburg fehlen noch Betreuungsplätze in großem Ausmaß.

Lediglich in sechs Stadtteilen (Innenstadt Ost, Innenstadt West, Rintheim, Weiherfeld-Dammerstock, Hagsfeld, Grünwettersbach) gibt es mehr Betreuungsplätze als es der rechnerische Bedarfsanhalt erfordert. Hierbei gilt jedoch zu berücksichtigen, dass in den entsprechenden Stadtteilen Kinder aus Stadtteilen betreut werden, in denen Fehlbedarf herrscht.

In den übrigen sieben Stadtteilen (Nordweststadt, Daxlanden, Beiertheim-Bulach, Stupferich, Wolfartsweier, Neureut, Nordstadt) lässt sich entweder ein geringfügiger Fehlbedarf oder eine geringfügige Überdeckung feststellen, mal im U3-, mal im Ü3-Bereich. Hier wird im Jahr 2016 in Stadtteilkonferenzen erörtert werden, ob gegebenenfalls durch Umwandlungen der Gruppenarten künftig ein ausgewogeneres Betreuungsangebot vorgehalten werden kann.

Die Jugendhilfeplanung wird demzufolge auch in den kommenden Jahren in Kooperation mit den freien Trägern weiter um die Planung zusätzlicher Kita-Projekte bemüht sein, um der gesetzlichen öffentlichen Pflichtaufgabe gemäß §§ 79-80 des Sozialgesetzbuches, Aches Buch (SGB VIII) nachzukommen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter zu schaffen.

Neue Kita-Projekte

Erfreulicherweise konnten seit November 2015 sechs weitere Kita-Projekte akquiriert werden. Die neuen Planungen umfassen Ausbauprojekte, die im Folgenden erläutert werden (Anlage 1).

Die Planungen für den Neubau der evangelischen Kindertageseinrichtung Vogelnest in der Kußmaulstraße 72 in der **Nordweststadt** sind inzwischen weiter vorangeschritten. Nachdem im Mai 2015 eine zusätzliche Krippengruppe in die städtische Bedarfsplanung aufgenommen worden war, besteht nun die Möglichkeit, eine weitere Gruppe in den geplanten Neubau zu

integrieren. Dabei handelt es sich um eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im November wurde der Neubau einer Kindertageseinrichtung der Volkswohnung im Baugebiet 2.0 in **Knielingen** mit drei Gruppen für Kinder im Vorschulalter und zwei Hortgruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen. Grundlage für die Bedarfsberechnung waren die tatsächlichen Bevölkerungszahlen und zu dem Zeitpunkt bekannte Planungen. Nachdem weitere Wohnbebauung im Gebiet 2.0 und Am Sandberg 2 in erheblichem Umfang geplant ist, muss das Kinderbetreuungsangebot entsprechend angepasst werden und macht eine Erweiterung der oben genannten Kindertageseinrichtung um drei weitere Gruppen erforderlich.

Da der Bedarf für mehr Betreuungsplätze deutlich vor der Fertigstellung des Neubaus 2018 vorhanden ist, muss mit einem Provisorium die Zeit bis dahin überbrückt werden. Prüfungen haben ergeben, dass im Gebäudebestand keine Flächen vorhanden sind, sodass eine Containerlösung in Betracht gezogen und geprüft werden muss.

Nach einer aktuellen Prognose des Amtes für Stadtentwicklung ergibt sich von 2014 bis 2018 ein Anstieg der Kinderzahlen für unter Dreijährige um 70% von 203 auf 346 Kinder und im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen ein Anstieg von 61% von 199 auf 320 Kinder im Jahr 2020. Das bedeutet unter anderem, dass auch die Schülerzahlen steigen und wahrscheinlich vorhandene Hortgruppen ausgelagert werden müssen.

Neben den jetzigen Ausbauplanungen, wird in Abstimmung mit dem vom Amt für Stadtentwicklung federführend begleiteten STEK-Prozess, eine Gesamtplanung für Knielingen im Hinblick auf Kinderbetreuungsplätze, Schulentwicklung und Angebote der offenen Jugendarbeit erfolgen.

In **Grünwinkel** steht in der Durmersheimer Straße 61 eine denkmalgeschützte Villa mit großzügigem Außengelände zur Anmietung frei. Das Objekt bietet Platz für vier Gruppen. Der Träger Pro Liberis gGmbH wird dort nach Abschluss der Umbauarbeiten voraussichtlich im Januar 2017 eine neue Kindertageseinrichtung mit zwei Krippengruppen und zwei altersgemischten Gruppen eröffnen mit 28 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 24 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Gartenstadt Karlsruhe eG hat als Vermieterin der städtischen Kindertageseinrichtung im Blütenweg 28 in **Rüppurr** frei werdende Räumlichkeiten als Erweiterungsfläche angeboten, in denen eine zusätzliche halbe Kindergartengruppe untergebracht werden kann. Der Abschluss der Umbaumaßnahmen ist für September 2017 geplant.

Weitere zwei Kita-Projekte sind in **Durlach** geplant. Erstens plant die Kirchengemeinde Karlsruhe Durlach-Bergdörfer einen Abriss und anschließenden Neubau des Anna-Leimbach-Hauses in der Blumentorstraße 6-8. Im Zuge des Neubaus kann auch die derzeit dreigruppige Kindertageseinrichtung um zwei neue Krippengruppen erweitert werden.

Zweitens plant der Träger Pro Liberis gGmbH, die Kindertageseinrichtung Zwergenstübchen in der Tiroler Straße 7 in Durlach-Aue um zwei altersgemischte Gruppen zu erweitern. Hierdurch wird in der bislang dreigruppigen Krippeneinrichtung eine Anschlussbetreuung für die Kinder bis zum Schuleintritt ermöglicht, indem frei gewordene Wohnungen im Vorderhaus umgebaut werden. Im Zuge dessen ist ebenfalls die erforderliche Erweiterung des Außengeländes möglich. Die Inbetriebnahme ist im Januar 2017 geplant.

Mit den vorliegenden Kita-Projekten wird erneut ein wichtiger Beitrag geleistet, das Angebot der Kindertagesbetreuung in Karlsruhe bedarfsgerecht zu erweitern. Wie eingangs ausgeführt, ist auch künftig angesichts des immer noch vorhandenen Fehlbedarfs in zahlreichen Stadtteilen weiterer Ausbaubedarf gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (inkl. Angaben zur Kontierung) sind in Anlage 2 dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge der Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 vollumfänglich berücksichtigt.